

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2014-439</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.05.2014 Verfasser: Herr Lars Prahler				
<b>Abrisse im Blockbereich Gr. Seestraße; Überplanmäßige Auszahlung in Anlagen in Bau</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.05.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.05.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Anlagen im Bau für die Abrissarbeiten im Blockbereich Große Seestraße i.H.v. 190.000 € zu.

### Sachverhalt:

Im Maßnahmenprogramm 2014 und im Haushaltsplan 2014 für das Sondervermögen „Altstadt2“ waren die Abrissarbeiten im Blockbereich Große Seestraße mit einer Auszahlung von 250 T€ enthalten. Die nunmehr vorliegende Ausschreibung ergibt jedoch ein Kostenvolumen von 440 T€ inklusive Baunebenkosten und zusätzlicher Leistungen. Wie es zu dieser erheblichen Kostensteigerung gekommen ist, wird vom Sanierungsträger wie folgt begründet ...:

*Begründung des Sanierungsträgers gemäß Mail vom 05.05.2014:*

*im Zusammenhang mit unserem Vergabevorschlag v. 30.05.2014 zum Abbruchvorhaben Blockbereich Gr. Seestr. und der Kostenentwicklung seit Beschlussfassung des Maßnahmenprogramms 2014 in 2013 teile ich Ihnen folgendes mit:*

*Grundlage der Beschlussfassung zu diesem Vorhaben bildete die erste Kostenberechnung der Architektin Hentschel mit Stand 04/2013 mit 250 T€ (BK: 220 T€ +Baunebenkosten). Im Zuge der weiteren planerischen Vorbereitung bis zur Ausschreibung (Stand 03/2014) ergaben diverse LV-Anpassungen (zusätzliche Leistungen), so dass sich der letzte Stand der Kostenberechnung auf ca. 317 T€ zzgl. Baunebenkosten belief. Mit dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis erhöhte sich der Ansatz der letzten Kostenberechnung um nochmals ca. 20%. Inklusiv der BNK ergibt sich mit dem Ausschreibungsergebnis nunmehr ein Gesamtkostenstand von 440 T€ (BK+BNK).*

Hierzu ist zu ergänzen, dass die zusätzlichen Leistungen insbesondere Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden beinhalten, die unmittelbar an den abzureißenden Gebäuden Werkstatt Gr. Seestraße, Behrengang 1 und Große Seestraße 15 angrenzen (ca. 57 T€ brutto). Zudem ergeben sich Mehrleistungen dadurch, dass im Nachgang zum Abriss eine provisorische Herrichtung des Areals mit einer wassergebundenen Decke vorgesehen wird, um bis zum Abschluss der Neugestaltung des Areals zu einem späteren Zeitpunkt die Flächen als Anwohnerstellplatzanlage nutzen zu können (ca. 76 T€ brutto). Zudem ist mit den Anwohnern vereinbart worden, dass die durch den Abriss frei zugänglich gewordenen Hofbereich mit Zäunen und zu den Straßen mit Sichtschutzwänden versehen werden (ca. 31 T€ brutto).

Diese zusätzlichen Leistungen sind zum einen zwingend erforderlich für den Erhalt der angrenzenden Wohnbebauung. Zum anderen sind diese Leistungen als Vorgriff auf spätere Ausbaurbeiten in diesem Areal zu sehen.

Zudem ist nicht zu erwarten, dass bei einer erneuten Ausschreibung nennenswert günstigere Ausschreibungsergebnisse mit gleichem Inhalt erzielt werden.

*Zu einer möglichen Gegenfinanzierung führt der Sanierungsträger weiter aus ...:*

*Die Finanzierung für das Vorhaben inkl. der Kostenanpassungen im Rahmen der Kostenberechnung und der Kostenerhöhung im Zuge der Ausschreibung (+190 T€) wird durch das Sondervermögen „Altstadt“ wie folgt abgesichert:*

<i>A 1. Maßnahmen der Vorbereitung: Minderausgaben</i>	<i>- 9 T€</i>
<i>A 2.1 Bodenordnung: Minderausgaben</i>	<i>- 20 T€</i>
<i>A 2.3 Freilegung: Wegfall pauschale Abrisskosten</i>	<i>- 50 T€</i>
<i>A 2.4.1 K.-Liebknecht-Platz: Minderausgaben´</i>	<i>- 53 T€</i>
<i>A 3.3.1 Begrenzung Budget kleinteil. Maßnahmen auf 200 T€</i>	<i>- 58 T€</i>
<b>Summe:</b>	<b>190 T€</b>

*Zudem wird intensiv an der Erhöhung der Einnahmen gearbeitet (Grundstücksverkäufe). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der kurzfristigen Investitionsabsicherung über die Kassenkreditlinie des Sondervermögens.*

Leitbild 2: Grevesmühlen – wachsende Stadt!  
Projekt 15: Entkernung der Wohnquartiere in der Altstadt

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt ausführlich erläutert. Die Änderungen würden im Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Anlage/n:

Keine

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich